



Bereich: Stadtgrün und Friedhofswesen
Az: 67
Datum: 20.08.2014

2014/265
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	16.09.2014	
Rat der Stadt	18.09.2014	

Betreff

Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen zur Bereitstellung zusätzlicher Mittel in Höhe von 700.000 € für das Haushaltsjahr 2014 bei der Buchungsstelle 55.01.523200 (Aufwand für Unterhaltung des Infrastrukturvermögens)

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel genehmigt die Dringlichkeitsentscheidungen zur Bereitstellung gemäß § 60 GO NRW:

Überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 700.000 € für das Haushaltsjahr 2014 bei der Buchungsstelle 55.01.523200 (Aufwand für Unterhaltung des Infrastrukturvermögens).

Die Deckung der erforderlichen Mehraufwendungen (Ergebnisrechnung) und Mehrauszahlungen (Finanzrechnung) kann erfolgen durch entsprechende Minderaufwendungen bei BSt. 61.01.551810 (Ergebnisrechnung) bzw. Minderauszahlungen bei BSt. 61.01.751810 (Finanzrechnung). Es handelt sich hier um Aufwendungen / Auszahlungen für die aus der Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten zu zahlenden Zinsen.

Sachverhalt

Am 09./10.06.2014 hat das Sturmtief „Ela“ bekanntlich erhebliche Schäden im Stadtgebiet verursacht. Insbesondere ist eine Vielzahl von umgestürzten Bäumen zu beklagen. Mit den erforderlichen Aufräumarbeiten wurde unmittelbar nach dem Unwetter begonnen. Der Abschluss der durchzuführenden Maßnahmen ist derzeit nicht absehbar.

Die Aufräumarbeiten in Folge des Sturmes mussten bzw. müssen aufgrund der Art und des Umfangs der Schäden sowie der Dringlichkeit der Räumarbeiten (insbesondere im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht) zu einem erheblichen Teil fremdvergeben werden.

Eine Erledigung allein mit vorhandenen städtischen Ressourcen (Personal, Fahrzeuge, Maschinen) war bzw. ist ausgeschlossen. Die entsprechenden Auftragsvergaben und die daraus resultierenden Aufwendungen / Auszahlungen waren bzw. sind unabweisbar im Sinne von § 83 GO NRW.

Infolge der notwendigen Beauftragung entsprechender Unternehmen wurde der bei Buchungsstelle 55.01.523200 (Aufwand für Unterhaltung des Infrastrukturvermögens) vom Rat für 2014 beschlossene Haushaltsansatz bereits komplett in Anspruch genommen.

Da diese Mittel bei weitem nicht ausreichend waren, erfolgten im Rahmen von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW zusätzliche Mittelbereitstellungen im Rahmen überplanmäßiger Aufwendungen respektive Auszahlungen im Sinne von § 83 GO NRW wie folgt:

04.07.2014	200.000 €
15.07.2014	250.000 €
31.07.2014	250.000 €.

Der Gesamtbetrag der zusätzlich bereitgestellten Mittel beläuft sich mithin auf 700.000 €.

Die Deckung der erforderlichen Mehraufwendungen (Ergebnisrechnung) und Mehrauszahlungen (Finanzrechnung) kann erfolgen durch entsprechende Minderaufwendungen bei BSt. 61.01.551810 (Ergebnisrechnung) bzw. Minderauszahlungen bei BSt. 61.01.751810 (Finanzrechnung). Es handelt sich hier um Aufwendungen / Auszahlungen für die aus der Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten zu zahlenden Zinsen.

Ob und gegebenenfalls in welcher Höhe zu einem späteren Zeitpunkt finanzielle Hilfen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Finanzierung der erforderlichen Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen herangezogen werden können, steht zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht fest; das Land prüft derzeit, in welcher Form und in welchem Umfang den Kommunen zusätzliche Landeshilfen zur Verfügung gestellt werden können.

Der Bereich 67 ist bemüht, bei der Beseitigung von Sturmschäden die aus der Beauftragung von Fremdfirmen resultierenden Belastungen für den städtischen Haushalt so gering wie möglich zu halten.